



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 11.05.2011 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

103. Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaftliche Keltologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Mai 2011 beschlossene Erweiterungscurriculum “*Kulturwissenschaftliche Keltologie*” in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums “*Kulturwissenschaftliche Keltologie*” an der Universität Wien ist es, Studierenden Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der kulturwissenschaftlichen Keltologie zu vermitteln.

Kulturwissenschaftliche Keltologie ist ein interdisziplinäres Fach bestehend aus den Fächern Ur- und Frühgeschichte, (Alte) Geschichte, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Vermittelt werden die Methoden der verschiedenen Disziplinen im Hinblick auf die keltischen Völker und Sprachen. Studierende erwerben ein Basiswissen über die Geschichte der keltischen Völker sowie über ihre materielle Kultur, Literaturen und Sprachen von der vorgeschichtlichen Zeit bis in die Gegenwart.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum “*Kulturwissenschaftliche Keltologie*” beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum “*Kulturwissenschaftliche Keltologie*” kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum “*Kulturwissenschaftliche Keltologie*” besteht aus einem Modul mit drei Lehrveranstaltungen.

Einführung in die Keltologie, VO

2 SWS, 5 ECTS

Einführung in die kulturwissenschaftliche Keltologie, VO	2 SWS, 5 ECTS
Einführung in die keltischen Sprachen und Sprachwissenschaft, VO	2 SWS, 5 ECTS

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Hintergrundkenntnissen der den Modulen entsprechenden Fachgebiete, unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher theoretischer Ansätze. Sie werden durch schriftliche oder mündliche Prüfungen über den Semesterstoff abgeschlossen. Dieser Lehrveranstaltungstyp ist nicht prüfungsimmanent.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Keine Teilnahmebeschränkungen werden vorgesehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Dieses Erweiterungscurriculum wird bis einschließlich WS 2012/13 eingerichtet.

Im Namen des Senates:
 Der Vorsitzende der Curricular Kommission
 N e w e r k l a